



ROBERTSCHUMANN  
HOCHSCHULE  
DÜSSELDORF.

Rektor  
**Prof. Raimund  
Wippermann**  
Fon  
+49.211.4918-110  
rektor@rsh-  
duesseldorf.de

**Sabine Lüttgen**  
*Assistenz*  
Fon  
+49.211.4918-109  
sabine.luetngen@  
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann  
Hochschule  
Düsseldorf  
Fischerstraße 110  
Fax +49.211.49 11  
618  
  
40476 Düsseldorf  
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 06.07.2020

## **Corona-Dozentenbrief 8**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Ihrer Information kommt hier ein weiterer Corona-Brief mit einigen wichtigen Informationen:

### **1. Beginn des Wintersemesters 2020/21**

Entgegen vielleicht an anderer Stelle wahrgenommenen Informationen ist der

**BEGINN DES WS 2020/21**

**DER 1. OKTOBER 2020.**

Zwischenzeitlich hatte es seitens der Kultusministerkonferenz den Gedanken gegeben, den Beginn des WS 2020/21 auf den 1. November festzulegen. Für die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen gilt das definitiv nicht, sondern es bleibt bei den gewohnten Semesterzeiten. Die Semestereröffnung ist für den 06.10.2020 vorgesehen; in welcher Form sie stattfinden wird, kann im Augenblick angesichts der ungewissen Lage noch nicht gesagt werden. Die Gruppenunterriehte beginnen dann in der Woche ab dem 12. Oktober 2020.

### **2. Unterricht und Üben während des vorlesungsfreien Zeit**

Auch in der vorlesungsfreien Zeit bleiben die Gebäude unserer Hochschule in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr geöffnet, damit sowohl Einzelunterricht als auch Üben weiterhin möglich sind. An den Verfahren für die Buchung der Räume ändert sich bis zum Beginn des WS 2020/21 nichts.

### **3. Korrepetition**

Die Hochschulleitung arbeitet an weiteren Schritten der Öffnung unserer Gebäude. Der nächste Schritt wird sein, den Korrepetitorinnen und Korrepetitoren die Arbeit im Präsenzunterricht wieder zu ermöglichen. Nähere Informationen folgen so bald wie möglich.

### **4. Pflicht zur Einhaltung der Hygienevorschriften**

Gleichzeitig mit der Öffnung unserer Hochschulgebäude haben wir Ihnen die Hygieneregeln bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass diese von allen Hochschulangehörigen jederzeit und ohne Einschränkungen einzuhalten sind.

Auf diese Pflicht weisen wir hiermit noch einmal mit Nachdruck hin!

Bedauerlicherweise sehen wir uns veranlasst, ab sofort - wie es an vielen anderen Musikhochschulen auch bereits üblich ist - durch stichpunktartige Kontrollen zu prüfen, ob alle sich an die vorgeschriebenen Regeln halten. Wir bedauern es sehr, dies tun zu müssen, sehen aber - nicht zuletzt auf Grund konkreter Vorfälle in der vergangenen Woche - keine andere Möglichkeit, weil es in § 7 Abs 2 der Allgemeinverfügung „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ mit Datum vom 03.07.2020 heißt:

„Verstöße gegen die oben genannten Maßgaben stellen gemäß § 18 Absatz 3 Coronaschutzverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei Zuwiderhandlungen sind die zur Durchsetzung befugten Ordnungsbehörden hinzuzuziehen.“

## 5. Wintersemester 2020/21

Auch zu Beginn des WS 2020/21 wird die Corona-Pandemie nicht vorüber sein. Wir müssen also davon ausgehen, dass die derzeit geltenden Hygieneschutzmaßnahmen auch im WS 2020/21 fortgeführt werden müssen. Um aber dafür Sorge zu tragen, dass das WS 2020/21 unter deutlich „normaleren“ Umständen abläuft als das SoSe 2020, in dem wir von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen überrascht wurden, hat das Rektorat „Zielmarken“ definiert, die zu Beginn des WS 2020/21 erreicht sein sollen. In der Senatssitzung am 01.07.2020 wurden diese dem Senat vorgestellt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ab sofort und auch während der vorlesungsfreien Zeit in wöchentlichen Sitzungen daran arbeitet, dass diese Zielmarken erreicht werden. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus werden Gespräche mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geführt, um alle Regelungen so sinnvoll und effektiv wie möglich gestalten zu können.

Und das wollen wir gemeinsam erreichen:

- ca. 85% der regulären Einzelunterrichts für alle Studierenden
- Übereignöglichkeit für Studierende
- Korrepetition sowohl im Einzelunterricht als auch in der Form Korrepetitorin/Korrepetitor und Studentin/Student im Umfang von mindestens 75%
- Kammermusik | (kleinere) Orchesterprojekte | (kleinere) „Opernprojekte“ einschließlich kleiner „Konzert-Formate“
- Öffnung der RSH-Gebäude im Zeitrahmen von 6.00 - 24.00 h
- Kontinuierliche Realpräsenz in allen Büros in der Verwaltung
- Studierendenberatung in Realpräsenz
- alle Gremiensitzungen in Realpräsenz
- Im Hinblick auf die Gruppenunterrichte kann zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes gesagt werden:
  - Es ist davon auszugehen, dass auch im WS 2020/21 ein sehr großer Teil der Veranstaltungen, die in Seminarform stattfinden, online durchgeführt werden muss.
  - Wir sind daher dankbar, wenn Sie sich bereits jetzt darauf einstellen.
  - Die Arbeitsgruppe wird aber selbstverständlich trotzdem prüfen, ob in eingeschränktem Umfang auch Gruppenunterrichte im Gebäude Homberger Straße möglich sind.
  - Sobald darüber Klarheit besteht, werden Sie selbstverständlich entsprechend informiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist ein weiter und schwieriger Weg bis zum Erreichen dieser Ziele. Wir werden aber all unsere Kraft daran setzen, dass diese Zielmarken nicht nur ein Wunsch bleiben, sondern dass sie Realität werden.

Für den Augenblick sind dies aus meiner Sicht die wichtigsten Informationen.

Bitte, bleiben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr



Prof. Raimund Wippermann

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch